



Gesellschaft und Arbeit  
**SPIEL MIT MIR WOCHEN**

Leitfaden



## **Liebe Veranstalter/innen der „Spiel-mit-mir-Wochen“!**

Die Tiroler Spiel-mit-mir-Wochen sind mit ihrem Kinderbetreuungsangebot während der Ferien zu einem österreichweiten Vorzeigeprojekt geworden. Allen Veranstalter/innen und Betreuer/innen, die mit viel Engagement und Idealismus zur positiven Entwicklung dieses Projektes bisher beigetragen haben, möchte ich an dieser Stelle herzlich danke sagen.

Sowohl von Seiten der Eltern als auch der Organisatoren und Betreuer gibt es zahlreiche positive Rückmeldungen zu dieser Aktion. Diese Zustimmung bestärkt uns in der Meinung, dass diese Art der Kinderbetreuung in den Ferien nicht mehr wegzudenken ist.

Mit dem vorliegenden Leitfaden wollen wir speziell allen neu Interessierten an der Organisation von „Spiel-mit-mir Wochen“ einen Überblick zur Hand geben, wie dieses Betreuungsangebot organisatorisch ablaufen soll. Wer immer einen Bedarf für eine solche Kinderbetreuung in seiner Umgebung sieht, soll sich am besten in Abstimmung mit bereits vorhandenen Angeboten vor Ort bzw. in der Region zusammenreden um ein solches Projekt starten.

Ich wünsche allen Organisatoren wie Neueinsteigern viel Erfolg bei der Durchführung der Spiel-mit-mir-Wochen für unsere Kinder. Bei offenen Fragen oder Unklarheiten stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Gesellschaft und Arbeit – Fachbereich Familie des Landes Tirol hilfreich zur Seite und beraten Sie gerne.

Mit besten Grüßen

Patrizia Zoller-Frischauf  
Familienlandesrätin

# Inhalt

- Kriterien für die Durchführung der Ferienaktion „Spiel-mit-mir-Wochen“
- Projektorganisation - Zeitplan
  
- Arbeitsblätter
  - Anmeldung (Arbeitsblatt 1)
  - Ansuchen an die Abteilung Gesellschaft und Arbeit (Arbeitsblatt 2)
  - Finanzierungsplan (Arbeitsblatt 3)
  - Anwesenheitsliste (Arbeitsblatt 4)
  - Endabrechnung (Arbeitsblatt 5)
  - Belegaufstellung (Arbeitsblatt 6)

## Impressum:

Amt der Tiroler Landesregierung  
Abteilung Gesellschaft und Arbeit  
Meinhardstraße 16  
6020 Innsbruck  
+43 (0)512 508 807804  
[ga.familie@tirol.gv.at](mailto:ga.familie@tirol.gv.at)  
[www.tirol.gv.at/gesellschaft-soziales/familie](http://www.tirol.gv.at/gesellschaft-soziales/familie)

# Kriterien für die Durchführung der Ferienaktion „Spiel-mit-mir-Wochen“

## 1. Veranstalter

Als Veranstalter können auftreten:

**Institutionen, Organisationen und Initiativen, Vereine (gemeinnützig)**

## 2. Zielgruppe

Kinder von 3 bis 14 Jahren mit Hauptwohnsitz in Tirol.

Vor allem zu berücksichtigen sind die Bedürfnisse von Eltern mit besonderem Betreuungsbedarf.

## 3. Gruppengröße

Mindestens 10 Kinder

## 4. Zeitraum

Das Angebot der Spiel-mit-mir-Wochen **muss** für **mindestens zwei Wochen** lang während der Sommerferien und **täglich** von **spätestens 7:30 Uhr, mindestens 8 Stunden** durchgehend **mit Mittagstisch** gewährleistet sein.

## 5. Betreuung

Für je 8 Kinder ist mindestens eine Betreuungsperson vorzusehen.

Mindestalter der Betreuer/innen: 18 Jahre

Die pädagogisch qualifizierten Betreuer/innen sind zuständig für Betreuung, Programmplanung und Mithilfe bei der lokalen Organisation.

Für Kinder mit besonderem Betreuungsbedarf ist eine zusätzliche Betreuungsperson mit der entsprechenden Ausbildung erforderlich.

**Bitte beachten Sie:**

- **Abschluss einer Haftpflichtversicherung für die Betreuer/innen ist ratsam.**

## 6. Räumlichkeiten

Räumliche und sanitäre Voraussetzungen müssen gegeben sein, der Gruppengröße entsprechen sowie öffentlich zugänglich sein. Eine kindgerechte Grundausstattung (z.B. Spielzeug) ist vorzusehen.

## 7. Mögliche Förderhöhe

Das Land Tirol unterstützt die VeranstalterInnen bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen der „Spiel-mit-mir-Wochen“ mit € 35,- pro Kind (Alter zwischen 3 und 14 Jahre) und Woche. Es werden keine Personalkosten übernommen.

# Zeitplan

## Vor der Veranstaltung

### 1) Abklärung mit der Gemeinde:

---

1. Welche direkte finanzielle Unterstützung ist möglich?

2. Unterstützung in anderer Form wie z. B.:

- Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten, die im Sommer leer stehen  
z. B. Schulen, Kindergärten, Horte, Jugendzentren, Clubräume, Pfarrräume  
**Nicht zu vergessen:** Wer übernimmt die Endreinigung?
- Einbindung von Pädagog/innen bzw. Helfer/innen für die Kinderbetreuung liegt in der Kompetenz des jeweiligen Dienstgebers = Gemeinde

Die Personalkosten der Kindergartenpädagog/innen bzw. Helfer/innen können nicht von der Abteilung Gesellschaft und Arbeit gefördert werden.

- Organisation des Mittagessens:  
Essen auf Rädern, Altersheim, Werkskantine, Vertrag mit Gasthaus, usw.
- Benützung von Sportanlagen, Schwimmbädern, Seilbahnen, Spielotheken, usw.  
Vielleicht können bei den oben genannten Einrichtungen für die Ferienaktion Sondertarife ausgehandelt werden.
- Einbindung von Vereinen (Sportverein, Feuerwehr usw.) für Aktivitäten

### 2) Startschuss für die Anmeldung der Kinder:

---

Ein Vorschlag für ein Anmeldeformular der Kinder (**siehe Arbeitsblatt 1**)

Mit der Anmeldung sollen Sie sich von den Eltern auch bestätigen lassen, dass die Kinder unfall- und haftpflichtversichert sind.

### 3) Förderansuchen:

---

Das Förderansuchen (**siehe Arbeitsblatt 2**) ist an die Abteilung Gesellschaft und Arbeit unter folgender Mailadresse [ga.familie@tirol.gv.at](mailto:ga.familie@tirol.gv.at) zu stellen.

Beizulegende Unterlagen:

- **Finanzierungsplan (siehe Arbeitsblatt 3)**
- **Programm der Ferienaktion**

Anschließend wird das Förderansuchen von der Abteilung Gesellschaft und Arbeit geprüft und eine schriftliche Verständigung folgt.

## Nach der Veranstaltung

Die **Endabrechnung** ist binnen vier Wochen nach Ende der Veranstaltung an die Abteilung Gesellschaft und Arbeit zu schicken. Sie umfasst:

- Endabrechnung (**Arbeitsblatt 5**)
- Verwendungsnachweis (Belegaufstellung **Arbeitsblatt 6**)
- Originalrechnungen zur Veranstaltung
- Anwesenheitsliste im Original und digital (**Arbeitsblatt 4**)

# ANMELDUNG

## ANMELDESCHLUSS

SPIEL-MIT-MIR-WOCHEN im Jahr **2019**  
ein Ferienangebot für 3 – 14-jährige Kinder - besonders für berufstätige  
Erziehungsberechtigte

in der Zeit von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

## Mutter bzw. Vater

Name: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Wohnort: \_\_\_\_\_

Telefon tagsüber: \_\_\_\_\_ privat: \_\_\_\_\_

	1. Kind	2. Kind	3. Kind
Familienname			
Vorname			
Geburtsdatum			

## Betreuung

Von Montag bis Freitag von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr

Ort: \_\_\_\_\_

<b>Gewünschte Betreuung</b> (Zutreffendes ankreuzen)		
<input type="radio"/> halbtags	<input type="radio"/> ganztags	<input type="radio"/> Mittagessen
Datum	Datum	Datum
<input type="radio"/> 1. Woche _____	<input type="radio"/> 4. Woche _____	<input type="radio"/> 7. Woche _____
<input type="radio"/> 2. Woche _____	<input type="radio"/> 5. Woche _____	<input type="radio"/> 8. Woche _____
<input type="radio"/> 3. Woche _____	<input type="radio"/> 6. Woche _____	<input type="radio"/> 9. Woche _____

## Kosten

Betreuung inkl. Mittagessen pro Kind und Woche: \_\_\_\_\_

Ermäßigung für Geschwister: \_\_\_\_\_

**Mit der Anmeldung ist eine verbindliche Anzahlung von EUR \_\_\_\_\_ zu leisten.**  
(Erlagschein liegt bei).

Die Anzahlung kann aus organisatorischen Gründen nicht zurückgezahlt werden, wenn das Kind ohne rechtzeitige Abmeldung an der Aktion nicht teilnimmt.

## Weitere Informationen:

Mein Kind ist durch mich unfall- und haftpflichtversichert:  Ja  Nein

Mein Kind kann schwimmen:  Ja  Nein

Mein Kind hat chronische (allergische) Beschwerden:  Ja  Nein

Besondere Wünsche: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift  
(der/s Erziehungsberechtigten)

Wie wurden Sie auf das Ferienprojekt Spiel-mit-mir-Wochen aufmerksam?

- angeschrieben
- Schule, Kindergarten
- Plakate, Flugzettel
- Zeitung
- mündliche Propaganda

## FÖRDEERANSUCHEN für SPIEL-MIT-MIR-WOCHEN Abteilung Gesellschaft und Arbeit

An das Amt der Tiroler Landesregierung  
Abteilung Gesellschaft und Arbeit  
[ga.familie@tirol.gv.at](mailto:ga.familie@tirol.gv.at)

Meinhardstraße 16, A-6020 Innsbruck  
Tel.: +43 (0)512 508 807804 Fax: +43 (0)512 508 74 7805

**Beilage:** Einverständniserklärung der Gemeinde zur Betreuung der Kinder  
(3-14 Jahren während des gesamten Zeitraumes) laut Richtlinien

**Antragsteller:**

Veranstalter (Gruppe, Organisation, Verein: gemeinnützig,\*):

---

Adresse:

---

**Telefon:**

**E-Mail:**

---

Kontaktperson (die während der Aktion erreichbar ist):

---

Straße, PLZ, Ort:

---

Kontoinhaber:

---

IBAN:

BIC:

---

\* bei Erstansuchen: Vereinsregisterauszug inkl. Vereinsstatuten

**Zeitraum**

Die Ferienaktion findet von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ statt.

**Betreuungszeiten**

Montag:

---

Dienstag:

---

Mittwoch:

---

Donnerstag:

---

Freitag:

---



## Weitere Informationen

### Wo findet die Aktion statt: (Zutreffendes bitte ankreuzen!)

Bitte Adresse mit Telefonnummer angeben!

Kindergarten:

Volksschule:

NMS:

Jugendheim:

Pfarrheim:

Sonstiges:

### Wie ist das Essen organisiert: (Zutreffendes bitte ankreuzen!)

Essen auf Rädern

Lieferung (durch eine Firma, Gasthaus,...)

eigene Küche

\_\_\_\_\_

**Betreuungsschlüssel:** mindestens 10 Kinder pro Gruppe, für je 8 Kinder 1 pädagogische qualifizierte Betreuungsperson (mind. 18 J.)

Voraussichtliche Zahl der Kinder/Woche:

Anzahl der Betreuer/innen/Woche:

### Elternbeiträge:

Pro Kind und Woche:

Ermäßigungen:

### **Information zum Tiroler Fördertransparenzgesetz**

Hiermit bringen wir Ihnen zur Kenntnis, dass die Landesregierung nach dem Tiroler Fördertransparenzgesetz, LGBl. Nr. 149/2012 verpflichtet ist, bei Landesförderungen über einem Betrag von € 2.000,- pro Förderart, die Bezeichnung der juristischen Person bzw. den vollständigen Namen der FörderempfängerInnen, die Postleitzahl, sowie die Art und Höhe der Förderung, jährlich dem Landtag bekannt zu geben und diese auf der Landeshomepage zu veröffentlichen.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (und Stempel)

## FINANZIERUNGSPLAN

An das Amt der Tiroler Landesregierung  
Abteilung Gesellschaft und Arbeit  
[ga.familie@tirol.gv.at](mailto:ga.familie@tirol.gv.at)

Meinhardstraße 16, A-6020 Innsbruck  
Tel.: +43 (0)512 508 807804 Fax: +43 (0)512 508 74 7805

### 1. EINNAHMEN (geplant)

1.1. Elternbeiträge:

1.2. Gemeinde/Stadt:

1.3. Abteilung Gesellschaft und Arbeit:

1.4. Spenden:

1.5. Sponsoren:

1.6. Eigenmittel:

**GESAMT:**

### 2. AUSGABEN (geplant)

2.1. Honorar/Gehalt der Betreuerinnen:

2.2. Honorar für Organisatorinnen:

2.3. Mittagessen:

2.4. Miete, Reinigung:

2.5. Spielmaterial:

2.6. Porto:

2.7. Telefon:

2.8. Werbung:

2.9. Eintritte:

**GESAMT:**

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (und Stempel)



## **ENDABRECHNUNG** „SPIEL-MIT-MIR-WOCHEN“

An das Amt der Tiroler Landesregierung  
Abteilung Gesellschaft und Arbeit

SPIEL-MIT-MIR-WOCHEN im Jahr 2019

in der Zeit von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Name der Organisation, Ort:

\_\_\_\_\_

Anzahl der Kinder:\* \_\_\_\_\_ im Alter von \_\_\_\_ bis \_\_\_\_

\*einmalige Zählung pro Kind

Anzahl der pädagogisch qualifizierten Betreuer/innen (mind. 18 J.): \_\_\_\_\_

### **1. EINNAHMEN**

1.1. Elternbeiträge:

\_\_\_\_\_

1.2. Gemeinde/Stadt:

\_\_\_\_\_

1.3. Abteilung Gesellschaft und Arbeit:

\_\_\_\_\_

1.4. Spenden:

\_\_\_\_\_

1.5. Sponsoren:

\_\_\_\_\_

1.6. Eigenmittel:

\_\_\_\_\_

**GESAMT:**

\_\_\_\_\_

### **2. AUSGABEN**

2.1. Honorar/Gehalt der Betreuer/innen:

\_\_\_\_\_

2.2. Honorar für Organisator/innen:

\_\_\_\_\_

2.3. Mittagessen:

\_\_\_\_\_

2.4. Miete, Reinigung:

\_\_\_\_\_

2.5. Spielmaterial:

\_\_\_\_\_

2.6. Porto:

\_\_\_\_\_

2.7. Telefon:

\_\_\_\_\_

2.8. Werbung:

\_\_\_\_\_

2.9. Eintritte:

\_\_\_\_\_

**GESAMT:**

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ Datum

\_\_\_\_\_ Unterschrift (und Stempel)



# **RICHTLINIE DES LANDES TIROL ZUR FÖRDERUNG DER FERIENAKTION „SPIEL-MIT-MIR-WOCHEN“**

## **Allgemeines**

### **1. Zielsetzung**

Die Ferienaktion „Spiel-mit-mir-Wochen“ stellt eine Ergänzung zu bereits bestehenden Kinderbetreuungsangeboten dar.

Da diese während der Schulferien häufig geschlossen sind, bedarf es eines zusätzlichen Angebotes an qualitativ hochwertigen, familienunterstützenden Maßnahmen für Eltern (besonders für berufstätige Erziehungsberechtigte) während der Ferien.

Ziel der Förderung ist es, einen Beitrag zur Kinderbetreuung während der Ferien sowie einen Beitrag zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu leisten.

Pädagogische Ziele und Inhalte sind

- Förderung der Sozialkompetenz
- Stärkung des Gemeinschaftsgefühls
- Ferien ohne Leistungsdruck
- eine altersgemischte Betreuung von Kindern zwischen 3 – 14 Jahren
- Naturerlebnis
- Heimatvermittlung (Einbindung in Ort und Kultur)

### **2. Zielgruppe**

Gefördert werden Institutionen, Organisationen und Initiativen, die während der Schulferien die Ferienaktion „Spiel-mit-mir-Wochen“ nach den in dieser Richtlinie angeführten Kriterien organisieren und durchführen.

## **Förderungsvoraussetzungen**

1. Die Finanzierung der Ferienaktion muss vor dem Start der Maßnahmen grundsätzlich gesichert sein. Das Land Tirol übernimmt keine Ausfallhaftungen, Defizitabdeckungen oder Schuldendienste. Eine Voraussetzung für die Förderung durch das Land Tirol ist des Weiteren, dass die Gemeinden ebenfalls bestimmte Grundleistungen erbringen (z.B. in der Form von Unterstützungen bei der Raumbereitstellung, den Personalkosten, den Betriebskosten).
2. Die Ferienaktion wird vom Land Tirol nur anteilig gefördert.
3. Die Förderungsmittel dürfen nur für die beantragte Ferienaktion verwendet werden.
4. Für die Ferienaktion müssen angemessene Elternbeiträge eingehoben werden.
5. Die Auszahlung der Förderungsmittel erfolgt nach Vorlage der elektronischen Anwesenheitslisten.

## **Förderungsmodalitäten**

1. Gruppengröße: mindestens 10 Kinder
2. Zeitraum: während der Sommerferien mindestens für die Dauer von 2 Wochen (täglich von spätestens 07:30 Uhr - mindestens 8 Stunden durchgehend mit Mittagstisch)
3. Betreuungsschlüssel: mindestens eine Betreuungsperson für je 8 Kinder (für Kinder mit besonderem Betreuungsbedarf ist eine zusätzliche Betreuungsperson mit der entsprechenden Ausbildung erforderlich)
4. Qualifikation: die BetreuerInnen müssen pädagogische Kompetenzen nachweisen
5. Allgemeine Zugänglichkeit für alle Kinder mit Hauptwohnsitz in Tirol
6. Räumlichkeiten: Räumliche und sanitäre Voraussetzungen müssen gegeben sein und der Gruppengröße entsprechen sowie öffentlich zugänglich sein.
7. Ausstattung: Eine kindgerechte Grundausstattung (z.B. Spielzeug) ist vorzusehen.

### **Förderungsberechnung und Förderungshöhe**

Das Förderungsansuchen muss gleichzeitig mit dem Finanzierungsplan vor Beginn der Ferienaktion schriftlich an die Landesabteilung Gesellschaft und Arbeit gerichtet werden.

Nach Vorliegen des Finanzierungsplanes können jeweils Anfang Juni Akontozahlungen gewährt werden. Nur vollständig ausgefüllte Antragsformulare können berücksichtigt werden.

Das Land Tirol unterstützt die VeranstalterInnen der „Spiel-mit-mir-Wochen“ mit € 35,-- pro Kind (Alter zwischen 3 und 14 Jahre) und Woche.

Bei einer Teilbetreuung bis zu zwei Tagen pro Woche mit € 17,50 pro Kind.

Gefördert werden nur Kinder mit dem Hauptwohnsitz in Tirol.

Die Abrechnung erfolgt nach Abschluss der Ferienaktion.

Als Verwendungsnachweis gelten die veranstaltungsbezogenen Originalanwesenheitslisten der betreuten Kinder.

Die **elektronischen Anwesenheitslisten** bilden die Grundlage zur Berechnung und Auszahlung der Subvention und müssen pro Woche geführt werden.

Die vollständig ausgefüllten Originalanwesenheitslisten müssen bis spätestens vier Wochen nach Beendigung der Ferienaktion eingereicht werden.

Nicht widmungsgemäße verwendete (nicht verbrauchte) Förderungsmittel müssen zurückerstattet werden.

Die widmungsgemäße Verwendung wird von der Abteilung Gesellschaft und Arbeit geprüft.

Die Förderungsempfänger haben auf Verlangen der Abteilung Gesellschaft und Arbeit das Recht der Kontrolle an Ort und Stelle einzuräumen.

### **Informationspflicht**

Die Förderungsnehmer sind verpflichtet in geeigneter Weise darauf hinzuweisen, dass sie vom Land Tirol unterstützt werden.

### **Datenverarbeitung**

Die Förderungsnehmer erklären ihr Einverständnis, dass alle in Zusammenhang mit der Bearbeitung und Feststellung der Voraussetzungen für eine Förderung erforderlichen Daten von der Abteilung Gesellschaft und Arbeit automationsunterstützt verarbeitet werden.

### **Rechtsanspruch**

Auf die Zuerkennung einer Förderung nach dieser Richtlinie besteht kein Rechtsanspruch.

### **Inkrafttreten**

Diese Richtlinie tritt am 1.4.2011 in Kraft.

### **Information zum Tiroler Fördertransparenzgesetz**

Hiermit bringen wir Ihnen zur Kenntnis, dass die Landesregierung nach dem Tiroler Fördertransparenzgesetz, LGBl. Nr. 149/2012 verpflichtet ist, bei Landesförderungen über einem Betrag von € 2.000,-- pro Förderart, die Bezeichnung der juristischen Person bzw. den vollständigen Namen der FörderempfängerInnen, die Postleitzahl, sowie die Art und Höhe der Förderung, jährlich dem Landtag bekannt zu geben und diese auf der Landeshomepage zu veröffentlichen.